

## Statement zum BMUB-Hausentwurf (6.9.2016) des Klimaschutzplans 2050

B.A.U.M. als Verband nachhaltigkeitsorientierter Unternehmen sowie die Initiative „Wirtschaft pro Klima“ als Plattform klima-engagierter Unternehmen begrüßen die von der Staatengemeinschaft im Dezember 2015 auf der Klimakonferenz in Paris beschlossenen Zielsetzungen für den Klimaschutz, insbesondere:

- die Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2° C, möglichst auf nur 1,5° C
- eine drastische Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen mit dem Ziel, bis spätestens Ende des 21. Jahrhunderts weltweit die Klimagasneutralität zu erreichen.

Die Umsetzung dieser Ziele stellt eine enorme Herausforderung in den nächsten Jahren dar.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 einen langfristigen Rahmen setzt, um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden. Dies ist wichtig nicht nur zum Erreichen der Klimaziele Deutschlands, sondern auch um die für die Wirtschaftsakteure wichtige langfristige Orientierung und Planungs- sowie Investitionssicherheit sicherzustellen. Zudem kommt dem KSP2050 wichtige Bedeutung als Signal an Entwicklungs- und Schwellenländer zu.

Besonders begrüßenswert ist die in der Präambel enthaltene Bekräftigung des ambitionierten Klimaziels für Deutschland am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts. Wir teilen zudem die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Vorteilen der Energiewende auch für Innovation, Modernisierung und zukunftsfähiges Wirtschaften in Deutschland. Herauszustellen wären die positiven Effekte auf Wachstum und Arbeitsplätze durch Klimaschutzmaßnahmen. (wie u.a. vom Öko-Institut berechnet).

Wir regen an, explizit stärker noch zu betonen, dass unterlassener Klimaschutz und die damit unweigerlichen Folgen des Klimawandels für die Gesellschaft und damit auch für die Wirtschaftsakteure erhebliche Lasten und Folge- bzw. Reparaturkosten nach sich ziehen würden. Insoweit müssen etwa durch Klimaschutzmaßnahmen entstehende Kosten/Lasten immer auch in Relation zu den dadurch vermiedenen Klimafolgekosten gesehen werden.

In den weiteren Kapiteln werden zahlreiche Ansätze für mehr Klimaschutz in den einzelnen Bereichen benannt wie z.B. die Schlüsselrolle der Energieeffizienz für die Energiewende und die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vor 2020.

Insgesamt werden die dort gemachten Festlegungen jedoch nicht ausreichen, um die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele zu erreichen. Der BMUB-Entwurf zum Klimaschutzplan 2050 ist nicht ambitioniert genug, um die erforderlichen Prozesse wirksam zu initiieren.

Im Vergleich zu früheren Entwürfen sind im aktuellen BMUB Hausentwurf zudem an zahlreichen Stellen statt ursprünglich konkreter Werte und Jahreszahlen lediglich Vermerke auf „spätere“ Ressortabstimmung enthalten. Dies nährt die Befürchtung, dass hier letztlich solche quantifizierten Festlegungen Eingang finden, die eine ambitionierte Klimaschutzpolitik und die Einhaltung der gesetzten Klimaschutzziele nicht mehr gewährleisten.

Ebensowenig wird mit einer Streichung zentraler Klimaschutzmaßnahmen und einer Verschiebung von Entscheidungen in die nächste Legislaturperiode der dringend notwendige Umbau zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund muss im Rahmen der anstehenden Ressortabstimmung die offensichtliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit überwunden werden, um den Klimaschutzplan in Einklang mit den Pariser Klimazielen zu bringen. Hierfür sind anspruchsvolle CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für alle wesentlichen Sektoren vom Verkehr über die Landwirtschaft bis zur Energiepolitik erforderlich, so dass wir bis 2050 unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen um die klimawissenschaftlich erforderlichen 95% reduziert haben.

Besonders Maßnahmen, die schnell und ohne großen finanziellen/organisatorischen Aufwand (bei Staat und Gesellschaft) eine CO<sub>2</sub>-Minderung erzielen können, sollten hierbei im Vordergrund stehen. Möglichkeiten werden hier vor allem im Bereich der Energieeinsparung und der Energieeffizienz gesehen. Wir begrüßen, dass der KSP2050 dem große Bedeutung beimisst. Besonders wichtig ist, dass sich die Bundesregierung hier auch auf EU-Ebene für ambitionierte Ziele und Vorgaben einsetzt (EU-Richtlinie).

Wir schlagen zudem Ansätze und Programme vor, die auch solche Maßnahmen der Energieeinsparung und – effizienzsteigerung zur Umsetzung verhelfen, die unter den heutigen Rahmenbedingungen und Entscheidungskriterien nicht durchgeführt werden. Dies betrifft vor allem klimabezogene Maßnahmen, die zwar eine kostensenkende Wirkung haben, aber insbesondere von (großen) Unternehmen aufgrund restriktiver Amortisationsvorgaben (max. 2-3 Jahre) verworfen werden. Diese Lücke könnte z.B. durch Instrumente wie Energieeffizienz-Contracting / Energieeffizienzfonds teilweise geschlossen werden. Auch Sonderförderprogramme oder die Koppelung an Vergünstigungen wären denkbar.

Generell sollten alle Ansätze und Maßnahmen auch unter dem Aspekt bewertet werden, ob diese effizient zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung führen können. Auch im Maßnahmenmix sollte der Effizienzgedanke umgesetzt werden.

Zudem sollten endlich jene Maßnahmen umgesetzt werden, die zum möglichst vollständigen Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen (siehe UBA-Fachbroschüre „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“) beitragen. Die diesbezügliche Ankündigung im Klimaschutzplan 2050 bleibt hier zu unverbindlich.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist auch beim Klimaschutz wichtig, daher sollten Zielmaßstäbe z.B. bzgl. CO<sub>2</sub>-Minderungspfaden und Sanierungsraten mindestens den allgemeinen Maßstäben entsprechen, besser jedoch diese noch übertreffen.

Bei (mindestens den großen und mittelgroßen) Wirtschaftsunternehmen sollte ein Klimareporting nach standardisierten Verfahren eingeführt werden.

Für die Finanzwirtschaft wären Standards wichtig, was unter einem nachhaltigen Invest verstanden werden kann. Es wird angeregt, dass die Bundesregierung hierzu eine

initiierende und koordinierende Funktion übernimmt. Sobald Investoren aktiv einen an den klimapolitischen Zielen orientierten Kurs verfolgen, ist mit starken Impulsen auf andere Wirtschaftsakteure zu rechnen, insbesondere auch im Bereich der Infrastrukturinvestitionen.

Der im Grundsatz gute ETS-Mechanismus muss dringend weiterentwickelt werden, damit er die ihm zugedachte Klimaschutzwirkung auch tatsächlich entfaltet. Insbesondere müssen die Volumina reduziert werden, so dass ehrliche Preise wieder wirksame Klimaschutzaktivitäten auslösen.

Im Bereich Mobilität ist eine umfassende Verkehrswende anzustreben. Hier reicht es nicht, auf den Austausch von Antriebsaggregaten bei Kraftfahrzeugen auf Elektroantrieb zu setzen. Unter dem Aspekt der Elektrifizierung sind zudem auch die aktuellen und noch zu hebenden Potenziale der Elektromobilität bei Schienenfahrzeugen, E-Bussen sowie durch E-Bikes zu adressieren. Unabdingbar ergänzend muss eine insgesamt nachhaltigere Mobilität, die auf Verkehrsvermeidung, Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsträger sowie deren optimierte, effiziente Nutzung (z.B. CarSharing) basiert, etabliert werden. Das Schienennetz ist derzeit nur zu rund 60 % elektrifiziert – hier sind weitere Potenziale zu heben. Unbedingt sollten vorhandene Fehlanreize (z.B. Dienstwagenprivileg) abgebaut und Hemmnisse für nachhaltige Mobilitätsformen (geldwerte Besteuerung von Diensträdern) beseitigt werden.

Für einen ambitionierten und bzgl. der Klimaschutzzielsetzung hinreichend konkretisierten Klimaschutzplan 2050 verweisen wir zudem auf die im Klimaschutzplan 2050 der deutschen Zivilgesellschaft (2016) beschriebenen Forderungen und Rahmenbedingungen, die wir im BMUB-Hausentwurf teilweise nicht bzw. nicht vollständig und wirksam umgesetzt sehen:

## **Zentrale Forderungen**

1. Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 muss zeitnah und kritisch überprüft werden. Um das Klimaziel von 40 Prozent Treibhausgasminde rung bis 2020 noch zu erreichen, müssen die Maßnahmen an die aktuelle Emissionsentwicklung angepasst werden. Dafür müssen bestehende Maßnahmen nachgeschärft sowie neue und kurzfristig wirkende Instrumente umgesetzt werden.

2. Die im kommenden Klimaschutzplan 2050 enthaltene Orientierung an einer Temperaturobergrenze von bisher „unter 2 Grad“ muss nachgeschärft werden auf „deutlich unter 2 Grad und möglichst 1,5 Grad“ in Anlehnung an die Ergebnisse von Paris.

Für das Jahr 2050 bedeutet dies eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990, also mindestens die obere Zielmarke der im Energiekonzept der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag verankerten Spanne. Der Klimaschutzplan 2050 muss zudem einen robusten Reduktionspfad vorsehen, der seine Zwischenziele aus dem verbleibenden globalen Emissionsbudget, wie es etwa vom Weltklimarat (IPCC) beschrieben wird, ableitet. Entscheidend ist hier die Anfangsphase, d. h. die großen Reduktionsschritte müssen frühzeitig stattfinden. Das bedeutet, dass die Zwischenziele für die Jahre 2030 und

2040 deutlich ambitionierter formuliert werden müssen als bisher im Energiekonzept vorgesehen. Zudem sind Unterziele für die einzelnen Sektoren erforderlich, um sicherzustellen, dass jeder Sektor angemessen zum übergeordneten Reduktionspfad beiträgt. Langfristziel, Zwischenziele und Sektorziele müssen neben der Verankerung im Klimaschutzplan auch gesetzlich festgelegt werden, z.B. in Form eines Klimaschutzgesetzes. Ein robuster Monitoringmechanismus muss die Überprüfung und Nachsteuerung aller nationalen Klimaschutzmaßnahmen jährlich gewährleisten.

3. Die Energiewende muss konsequent, sozial gerecht und naturverträglich vorangetrieben werden. Anstatt den Ausbau der erneuerbaren Energien drastisch zu deckeln, wie bei der aktuellen EEG-Reform vorgesehen, müssen die Anstrengungen deutlich erhöht werden. Hierzu gehören ein mit dem 95-Prozent-Klimaziel kongruenter Zubau der erneuerbaren Energien und die entsprechende Anhebung der Ausbauziele für die Jahre 2025 und 2035 sowie kompatible jährliche Mindestausbaumengen. Eine Deckelung bedeutet auch erhebliche Nachteile für die deutsche Industrie im Bereich erneuerbare Energien auf den internationalen Märkten,

4. Vermeidung von Energieverbräuchen, Energieeinsparung und Energieeffizienz müssen zu der tragenden Säule der Energiewende werden. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 um mindestens 95 Prozent ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch mindestens halbiert wird. Dafür braucht es verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele für alle Sektoren, z.B. in Form eines Effizienzgesetzes.

5. Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft ist, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich verankerten Kohleausstieg auf den Weg bringt. Ein solcher Kohleausstieg muss jetzt eingeleitet und bis spätestens 2035 abgeschlossen werden, wobei ein Großteil der Kohlekraftwerke schon deutlich früher vom Netz gehen muss. Die Bundesregierung muss dazu einen eigenständigen Minderungspfad für den Stromsektor mit einem Abbaupfad für Kohlestrom festlegen, der den genannten Klimazielen entspricht. Durch eine langfristige, sozial verträgliche Planung und staatliche Unterstützung der Kohleregionen kann der Übergang zu einer zukunftsweisenden, klimagerechten Wirtschaftsstruktur gestaltet werden.

6. Der Ausstoß an Klimagasen aus der Landwirtschaft muss bis 2050 um 60 Prozent reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits heute erhebliche Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören die konsequente Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft, die Reduzierung des Stickstoffeinsatzes, die Reduzierung der Bestände in der Tierhaltung, der Erhalt von Dauergrünland und ein konsequenter Schutz kohlenstoffreicher Böden. Darüber hinaus ist eine gesamtgesellschaftliche Reduktion des Konsums tierischer Produkte notwendig

7. Die natürlichen Treibhausgasspeicher der Wälder und Moore müssen genutzt werden. Hierfür braucht es eine deutliche Steigerung der Vorräte von Holz, Totholz und Humus. Der natürliche Wasserhaushalt ist wiederherzustellen, Moore sind zu erhalten und zu renaturieren.

8. Wir brauchen eine ökologische Verkehrswende mit dem Ziel einer Dekarbonisierung bis spätestens 2050. Zentral hierfür sind Verkehrsvermeidung und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger sowie eine drastische Verringerung des Energiebedarfs. Dies bedeutet den weitestgehend direkten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bzw. Power-to X Anwendungen aus überschüssigem Windstrom, die Internalisierung externer Kosten sowie die Verabschiedung und Umsetzung eines integrierten Transportkonzeptes 2050, das den Weg zu einem Null-Emissions-Verkehrssystem beschreibt.

9. Sämtliche umweltschädlichen Subventionen müssen abgeschafft und die Verschmutzung der Atmosphäre mit einem starken Preis belegt werden. Die externen Kosten nicht

nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten müssen vollständig internalisiert werden. Die Bundesregierung soll sich für eine ambitionierte Reform des Europäischen Emissionshandels einsetzen, die über den unzureichenden Vorschlag der Europäischen Kommission hinausgeht und zusätzlich nationale Maßnahmen für ein klares CO<sub>2</sub>-Preissignal ergreifen.

10. Wir brauchen einen Kulturwandel für nachhaltigen Konsum und Klimaschutz in der Gesellschaft. Eine transformative Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) muss in allen formalen, non-formalen und informellen Bildungssystemen strukturell verankert werden, damit die Bevölkerung und alle Altersklassen befähigt werden, sich politisch und strukturverändernd für eine klimafreundliche Gesellschaft zu engagieren und partizipativ mitzugestalten. Die Verankerung von BNE und Klimaschutz in allen Lehrplänen und Prüfungsordnungen sowie in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten für Lehrende ist hierfür notwendig. Das Angebot und eine stärkere Förderung von schulischen und außerschulischen BNE-Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Lebensstile und nachhaltiger Konsum muss weiter ausgebaut werden.

Für die wirksame Umsetzung des Pariser Abkommens in Deutschland müssen, neben den notwendigen Maßnahmen in den einzelnen Sektoren, die folgenden sektorübergreifenden Maßnahmen im Klimaschutzplan 2050 verankert werden:

### **1. Klimaschutzziel 2020**

Trotz des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zeichnet sich ab, dass ohne zusätzliche Maßnahmen das Reduktionsziel von 40 Prozent bis 2020 drastisch verfehlt wird. Ein Erreichen, wenn nicht gar Übererfüllen dieses Zieles ist jedoch Voraussetzung für einen mit den Paris-Beschlüssen kohärenten Minderungspfad bis 2050. Das Aktionsprogramm muss daher zeitnah und kritisch überprüft und nachgeschärft werden. Notwendig sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen, welche die zu erwartende Lücke adressieren und kurzfristig wirkende Emissionsminderungen umsetzen. Dazu gehört zwingend die zusätzliche Abschaltung von besonders emissionsintensiven Braunkohlekraftwerken. Grundsätzlich müssen Maßnahmen nicht nur die Reduktion bis 2020 erbringen, sondern auch transformative Wirkung für die Zeit danach erzielen, d.h. zur Weichenstellung für deutlich stärkere Reduktionen nach 2020 beitragen.

### **2. Nachschärfung der nationalen Reduktionsziele für 2030, 2040 und 2050**

Die Ziele des Pariser Abkommens erfordern ein Nachschärfen der langfristigen Reduktionsziele Deutschlands. Für das Jahr 2050 bedeutet dies eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990, also mindestens die obere Zielmarke der im Energiekonzept und im Koalitionsvertrag verankerten Spanne.

Der Klimaschutzplan 2050 muss zudem einen robusten Reduktionspfad vorsehen, der sich aus den Beschlüssen des Pariser Klimagipfels herleitet. Das erfordert verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040, die deutlich ambitionierter als die bestehenden Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung ausfallen müssen. Dies liegt darin begründet, dass zur Einhaltung der in Paris vereinbarten Temperaturobergrenzen nur noch ein sehr begrenztes Emissionsbudget zur Verfügung steht, für dessen Einhaltung nicht nur das langfristige Reduktionsziel, sondern insbesondere auch der Pfad dahin entscheidend ist. Wichtig ist hier vor allem die Anfangsphase. Die großen Reduktionsschritte müssen zu Beginn stattfinden, um zum Ende hin die Emissionen langsamer auslaufen lassen und auf null bringen zu können, ohne die vereinbarten Temperaturobergrenzen zu durchbrechen.

In ferner Zukunft in großem Maße auf „negative Emissionen“ zu setzen und auf die dafür notwendigen Technologien zu hoffen, anstatt frühzeitig deutliche Reduktionen zu realisieren, ist wie auf den Ausgang einer ungewissen Wette zu spekulieren. Für den Fall des Scheiterns würde ein unvertretbares gesamtgesellschaftliches und globales Klimarisiko in Kauf genommen werden. Neue Studien zeigen zudem, dass ein steiler Reduktionspfad nicht nur die geringsten volkswirtschaftlichen Kosten verursacht, sondern darüber hinaus schwere (finanz)wirtschaftliche Krisen verhindern kann.

Damit alle Sektoren angemessen zum Reduktionspfad beitragen und sektorspezifische Maßnahmen gezielt aufgesetzt werden können, müssen für alle Sektoren verbindliche Ziele festgelegt und ihre Wirkung kontinuierlich überprüft werden.

Das langfristige Reduktionsziel sowie die Zwischen- und Sektorziele müssen neben der Verankerung im Klimaschutzplan 2050 auch gesetzlich festgelegt werden, z.B. in Form eines Klimaschutzgesetzes. Ein robuster Monitoringmechanismus muss die jährliche Überprüfung und Nachsteuerung aller nationalen Klimaschutzmaßnahmen gewährleisten.

### **3. Energieeinsparung und Energieeffizienz forcieren**

Verfügbare Klimaschutzszenarien zeigen: Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent ist nur möglich, wenn der Primärenergieverbrauch mindestens halbiert wird. Nicht nur aus Kostengründen sind Energieeinsparungen ein Schlüssel zum Gelingen der Energiewende und vollständigen Dekarbonisierung. Weniger Schadstoffemissionen und Flächenverbrauch, eine geringere Abhängigkeit von Energieimporten, positive Impulse für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze sowie ein kostengünstigeres Energiesystem zählen zu den vielen Vorteilen.

Um einen Durchbruch bei Energieeinsparung und Energieeffizienz zu schaffen, ist ein grundlegender Richtungswechsel in der Politik erforderlich: Verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele, eine langfristige und verlässliche Finanzierung sowie eine zentrale Koordinierung von Energieeffizienzmaßnahmen sind Voraussetzung, um Planungssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen. Ein Energieeffizienzgesetz könnte den Rahmen dafür geben. Definierte Sektorziele und verbindliche Zwischenziele verbunden mit einem engen Monitoring und Reporting sichern Transparenz über die Fortschritte der Umsetzung und ermöglichen ein frühzeitiges Nachsteuern. Ein ausgewogener Instrumentenmix aus Beratung und Information, Energiesparstandards für Geräte und Gebäude und marktwirtschaftlichen Anreizinstrumenten schafft das Umfeld für eine effektive und kosteneffiziente Zielerreichung.

In Anlehnung an das Prinzip „Energy Efficiency First“ sollte bei energierelevanten Entscheidungen geprüft werden, ob eine Steigerung der Energieeffizienz die kostengünstigste Option ist.

### **4. Ausbau erneuerbarer Energien**

Wind- und Sonnenenergie müssen nicht nur im Bereich der Stromversorgung, sondern in Zukunft auch im Mobilitätssektor und in der Wärmeversorgung die wichtigsten Primärenergiequellen werden. Die Umstellung des gesamten Energiesektors auf erneuerbare Energien ist deshalb Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Gesamtwirtschaft bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss daher deutlich beschleunigt werden. Die bestehende Deckelung des Ausbaus konterkariert die Klimaziele und gefährdet die notwendige Dynamik bei der Elektrifizierung anderer, emissionsintensiver Sektoren.

## **5. Verlässliches und starkes CO<sub>2</sub>-Preissignal**

Eine kontinuierliche und ambitionierte Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt voraus, dass sich klimaschonende Produkte und Produktionsweisen auch am Markt durchsetzen können. Produzenten und Unternehmen brauchen Planungssicherheit und klare politische Weichenstellungen, damit sie ihre Erwartungen und Entscheidungen an der Dekarbonisierung ausrichten können. Die äußerst niedrigen CO<sub>2</sub>-Preise im Europäischen Emissionshandel setzen bis mindestens 2020 und wahrscheinlich weit darüber hinaus keine Anreize für Unternehmen, in Emissionsminderungen und dringend benötigte Klimaschutztechnologien zu investieren. Es ist daher dringend geboten, bereits heute politisch Klarheit über die mittel- und langfristige Perspektive zu geben: CO<sub>2</sub>-Emissionen haben einen hohen Preis, der den Verursachern in Zukunft weit stärker in Rechnung gestellt werden wird.

Die Bundesregierung soll sich für eine ambitionierte Reform des Europäischen Emissionshandels einsetzen, die über den unzureichenden Vorschlag der Europäischen Kommission hinausgeht und zusätzlich nationale Maßnahmen für ein klares CO<sub>2</sub>-Preissignal ergreift. Dazu gehört die Anhebung des linearen Reduktionsfaktors im Emissionshandel an die Minderungsziele der Paris-Beschlüsse. Dies bedeutet insgesamt eine deutlich geringere Obergrenze für die zulässigen Emissionen, die endgültige Löschung des gesamten Zertifikateüberschusses und das Verhindern künftiger Überschüsse. Die Überkompensation der energieintensiven Industrie muss beendet und Begünstigungen für nachweislich stark Carbon-Leakage-gefährdete Unternehmen begrenzt werden.

Damit Deutschland seine Minderungsziele erreichen kann, müssen deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Preise auch durch nationale Maßnahmen unterstützt werden. Mögliche und sinnvolle Instrumente für die Industrie und den Stromsektor sind ein mit der Zeit ansteigender nationaler Mindestpreis für CO<sub>2</sub> oder eine emissionsbasierte Abgabe für Kohlekraftwerke.

Unabhängig davon muss auch in den Sektoren Wärme, Verkehr und Landwirtschaft ein investitionsrelevantes CO<sub>2</sub>-Preissignal geschaffen und in planbaren Schritten erhöht werden. Dies könnte über eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder eine Reform der Energiesteuer umgesetzt werden. Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wären dann für Investitionen in Klimaschutz, aber auch für flankierende Maßnahmen einer sozial gerechten Transformation, oder die internationale Klimafinanzierung verfügbar.

## **6. Fiskalische Anreize auf Klimaschutz ausrichten**

Mit seiner Einnahmen- und Ausgabenpolitik und der Rolle als wichtiger Beschaffer/Nachfrager steht dem Staat ein sehr mächtiger und weitreichender Hebel für klare politische Weichenstellungen zur Verfügung. Die Auswirkungen von Steuern, Abgaben und Subventionen auf Kosten und Preise haben eine Lenkungswirkung, die mit den klimapolitischen Zielen in Einklang gebracht werden muss. Das Steuersystem sollte so ausgestaltet werden, dass Folgekosten den Verursachern in Rechnung gestellt, klimaschädliche Fehlanreize beseitigt und finanzielle Mittel für den Klimaschutz generiert werden. Heute finanziert sich der Staat zu fast zwei Dritteln durch Steuern auf Arbeit und zu weniger als fünf Prozent durch Steuern und Abgaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen. Umweltschädliche Subventionen von mehr als 50 Mrd. Euro pro Jahr blockieren laut Umweltbundesamt den notwendigen Umbau unserer Wirtschafts- und Lebensweise hin zu mehr Nachhaltigkeit und belasten öffentliche Haushalte. Dazu gehören u. a. Ausnahmeregelungen für die Industrie bei Steuern und Abgaben von mehr als 16 Mrd. Euro, Subventionen des Luftverkehrs, das Dienstwagenprivileg und Vergünstigungen für Dieselkraftstoffe gegenüber Benzin. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen und die Einführung bzw. Anhebung von Umweltsteuern wären effektiver Umweltschutz, die den Staat kein Geld kosten, sondern im Gegenteil die finanziellen Spielräume erheblich erweitern

könnten. Mit diesen Mitteln könnten andere Steuern oder Abgaben, etwa auf Arbeit, gesenkt oder Förderprogramme für Energieeffizienz oder soziale Begleitmaßnahmen finanziert werden. Je nach Ausgestaltung könnte also die ökologische Dividende noch durch eine soziale Dividende ergänzt werden.

Stabile Finanzierungskonzepte zur Förderung von Effizienz- und Einsparmaßnahmen und die Stimulierung eines Marktes für Energieeffizienz sind ebenso von zentraler Bedeutung. Um energiesparenden Technologien und Verhaltensweisen endlich den notwendigen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, müssen Preissignale korrigiert und um eine gezielte soziale Abfederung ergänzt werden.

Kontakt: B.A.U.M e.V., Büro Hannover, Asternstr. 16, 30167 Hannover  
Dieter Brübach, Mitglied des Vorstand, [dieter.bruebach@baumev.de](mailto:dieter.bruebach@baumev.de)